

FOTOGRAFIEREN VON ARCHIV- UND DOKUMENTATIONSGUT IN ARCHIV UND BIBLIOTHEK DES BISTUMS WÜRZBURG

Um Benutzerinnen und Benutzern eine komfortable Nutzung bieten zu können, ist das kostenfreie Fotografieren von Archiv- und Dokumentationsgut mit eigenen analogen oder digitalen Kameras, Smartphones oder Tablets freihändig und ohne Blitzlicht unter nachfolgend aufgeführten Einschränkungen und Auflagen gestattet. Für die Anfertigung der Reproduktionen mit eigenen Geräten ist die Bestätigung dieser Auflagen sowie die Erteilung einer schriftlichen Genehmigung von ABBW erforderlich (siehe Rückseite).

Nutzungsbedingungen

- Die selbst angefertigten Aufnahmen dienen ausschließlich dem persönlichen und privaten Gebrauch.
- Veröffentlichung, Weitergabe und Vervielfältigung der Fotografien in jeder Form bedürfen der vorherigen Zustimmung durch ABBW. Die Zustimmung wird schriftlich erteilt.
- ABBW haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung bestehender Urheber- oder Nutzungsrechte ergeben. Für urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Missbrauch haftet die Benutzerin/der Benutzer, die/der die Fotografien eigenhändig anfertigt.

Organisatorische und technische Voraussetzungen:

- Das zu fotografierende Archiv- bzw. Dokumentationsgut ist ABBW zuerst zur Prüfung vorzulegen.
- Es empfiehlt sich, bei jeder Fotografie die Signatur des Bestandes mitaufzunehmen, da die spätere Ermittlung der Bestandssignaturen durch ABBW nicht möglich ist.
- Dokumente dürfen nicht aus der bestehenden Ordnung gelöst werden.
- Eine Fixierung des Archiv- bzw. Dokumentationsgutes für die Fotografie ist nur mit den im Lesesaal vorhandenen zulässigen Hilfsmitteln erlaubt.
- Stativ, Blitzlicht, Lampen und weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Ebenso sind Scanner oder andere Aufnahmegерäte nicht erlaubt.
- Das Fotografieren ist nur an den eigens dafür gekennzeichneten Orten im Lesesaal erlaubt.

Ausgenommen ist/sind:

- Archivgut, das bestehenden archivischen Schutzfristen unterliegt oder durch dessen Nutzung die Rechte noch lebender Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden.
- Archivgut, das als Depositum in ABBW verwahrt wird (z.B. Pfarrarchive).
- Archiv- und Sammlungsgut, das urheberrechtlichen Schutz genießt (z.B. Fotografien, Postkarten, Werke der bildenden Kunst, Plakate).
- Archiv- und Dokumentationsgut, dessen physischer Zustand eine Reproduktion nicht zulässt.
- Archiv- und Dokumentationsgut, das zur Nutzung bereits in digitalisierter Form vorliegt (z.B. Kirchenbücher in Matrikel Datenbank).

Die bisher bestehenden Möglichkeiten, Reproduktionen von Archiv- und Dokumentationsgut durch ABBW gemäß unserer Gebührenordnung herstellen zu lassen, bestehen weiterhin in bisherigem Umfang.

bitte wenden

Erklärung

(Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen)

Name, Vorname
(in Druckbuchstaben)

Im Rahmen meiner Archivnutzung zum Thema:

bitte ich um die Genehmigung zur Selbstanfertigung von Reproduktionen von folgendem Archiv- bzw. Dokumentationsgut:

Ich verpflichte mich, die mir von ABBW im Zusammenhang mit der Fotografiererlaubnis mitgeteilten und oben ausgeführten Auflagen zu erfüllen. Mir ist bewusst, dass ich im Falle einer Verletzung der Bedingungen mit Fotografierverbot oder Hausverbot belegt werden kann, für die Folgen hafte und die Diözese Würzburg von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter freistelle.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Genehmigung (durch ABBW auszufüllen)

Selbstanfertigung von Reproduktionen des in der oben genannten Erklärung genannten Archiv- bzw. Dokumentationsgutes auf Widerruf genehmigt.

Datum

Reproduktion genehmigt durch